

BREKO e.V. | Menuhinstraße 6 | 53113 Bonn

**Per Mail: BK3-Konsultation@bnetza.de**

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 3  
Frau Vorsitzende Schölzel  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

BREKO  
Bundesverband  
Breitbandkommunikation e.V.  
Menuhinstraße 6  
53113 Bonn

Tel.: +49 176 300 20 942  
harings@brekoverband.de

**7. April 2026**

**BK3-25-013 Veröffentlichung eines Entwurfs der Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für den Zugang zu baulichen Anlagen**

Sehr geehrte Frau Schölzel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) sieht die von der Deutschen Telekom vorgelegten Entgelte für bauliche Anlagen in einigen Punkten kritisch. Nach Auffassung des BREKO sind die vorgesehenen Entgelte in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht geeignet, hinreichende Planungssicherheit für Investitionen in den Glasfaserausbau zu schaffen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Befristung der Entgelte bis zum 31.03.2028, die mit den langfristigen Investitionszyklen im Infrastrukturausbau nicht in Einklang steht. Gerade im Bereich des Glasfaserausbaus sind verlässliche und über einen längeren Zeitraum stabile Rahmenbedingungen erforderlich, um tragfähige Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Zudem erscheint die vorgenommene Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen zwar grundsätzlich sachgerecht, sie spiegelt sich jedoch in der konkreten Entgeltstruktur nicht in nachvollziehbarer Weise wider. Die Trennung beider Anlagentypen wäre im Ausgangspunkt sinnvoll, die daraus resultierenden Unterschiede finden jedoch im Entgeltmodell keine hinreichend konsistente

Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang ist auch das methodische Vorgehen insgesamt inkonsistent. Einerseits wird auf die Gigabit-Empfehlung Bezug genommen, andererseits erfolgt die Bewertung teilweise wieder anhand nationaler gesetzlicher Vorgaben. Diese fehlende Stringenz erschwert die Nachvollziehbarkeit des Ansatzes und mindert die Verlässlichkeit der Regulierung für die betroffenen Unternehmen.

Auch die angesetzte Verzinsung ist aus Sicht des BREKO nicht angemessen. Insbesondere der vorgesehene VHCN-Zuschlag fällt zu niedrig aus und setzt damit keine ausreichenden Anreize für Investitionen in sehr leistungsfähige Netze. Hinzu kommt, dass die Ausgestaltung des AGP-Aufschlags aus Sicht des BREKO zu verzerrenden Ergebnissen führt. Wenn ein solcher Aufschlag ausschließlich für Leerrohre bei Gebäuden mit vielen Wohneinheiten erhoben wird, führt dies zu einer Entwertung beziehungsweise Benachteiligung ländlicher Ausbauprojekte. Ein investitionsfreundlicher und verlässlicher Regulierungsrahmen sieht anders aus. Verstärkt wird diese Problematik noch dadurch, dass ein AGP im Meterpreis gerade nicht vorgesehen ist.

Kritisch zu bewerten ist darüber hinaus das zugrunde gelegte Modell. Dieses bezieht eine Vielzahl von Faktoren ein, die von den Unternehmen gar nicht beeinflusst werden können, etwa Genehmigungsverfahren oder sonstige externe Rahmenbedingungen. Damit entfernt sich das Modell von den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen und verliert an Aussagekraft. Ebenso wenig überzeugen die Annahmen zur zukünftigen Nachfrage. Die Berechnungen beruhen offenbar auf der Erwartung einer künftig hohen Nachfrage, die aus Sicht des BREKO weder der Marktrealität entspricht noch mit der kurzen Befristung des Entgeltzeitraums bis zum 31.03.2028 in Einklang zu bringen ist.

Auch die Kostenmodellierung begegnet erheblichen Bedenken. Zwar werden unterschiedliche Oberflächen im Tiefbau berücksichtigt, die für die tatsächlichen Ausbaurkosten maßgeblichen Bodenklassen bleiben jedoch vollständig unberücksichtigt. Dies führt zu einer nur unzureichenden Abbildung der realen Kostenstrukturen und beeinträchtigt die Belastbarkeit des Modells. Schließlich ist zwar nachvollziehbar, dass Durchschnittspreise auf nationaler Ebene gebildet werden, nicht nachvollziehbar ist jedoch, weshalb die Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen innerhalb dieser Durchschnittspreisberechnungen nicht sachgerecht abgebildet wird.

Insgesamt kommt der BREKO daher zu dem Ergebnis, dass die vorgelegten Entgelte nicht investitionsfreundlich ausgestaltet sind. Es besteht Anpassungsbedarf, um eine sachgerechte Differenzierung der Anlagen, eine angemessene Verzinsung, realistische Nachfrageannahmen sowie eine tragfähige und wettbewerbsfördernde Grundlage für Investitionen in den Glasfaserausbau sicherzustellen.

Für eine weitere Erörterung der von uns angesprochenen Punkte stehen wir der Beschlusskammer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Harings', written in a cursive style.

Henrik Harings

Leiter Regulierungsverfahren und Justizariat